

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 5 Sbg. BHG 1981

Sbg. BHG 1981 - Salzburger Behindertengesetz 1981

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Im Rahmen der Hilfe zur Teilhabe können nach den Erfordernissen des einzelnen Falles gewährt werden:

- a) Heilbehandlung (§ 6);
- b) Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen Behelfen und anderen Hilfsmitteln (§ 7);
- c) Hilfe zur Erziehung und Schulbildung (§ 8);
- d) Hilfe zur beruflichen Teilhabe (§ 9);
- e) Hilfe zur sozialen Teilhabe (§ 10);
- f) Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11).

In Kraft seit 01.11.2019 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$